

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreislise Nr. 2673.

Insertionspreis für die viereckelte Corpus-Heile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tagesende die dreieckigere Corpus-Heile oder deren Raum 40 Pfg.

Annahmestellen von Inseraten bei: E. Puppelid, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Schulstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Giebichenstein, Burgstraße 50.

Nr. 250. Sonntag, den 25. Oktober 1891. 92. Jahrgang.

Die Dringlichkeit eines Gesetzes über das Abzahlungs-Geschäft.

Die Beratung des diesjährigen deutschen Juristentages über die Frage, wie den bei den Abzahlungs-Geschäften hervorgerufenen Mißbräuchen entgegenzuwirken sei, haben zu keinem abschließenden Resultat geführt, vielmehr wurde die Frage noch einmal auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages gestellt, welcher, dem bisherigen Wils entsprechend, nur alle zwei Jahre abgehalten wird. Der Juristentag scheint also anzunehmen, daß die Vorlage eines Spezialgesetzes betreffend das Abzahlungs-Geschäft in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist. Sollte diese Annahme begründet sein, so wäre eine solche Verzögerung sehr zu bedauern, weil ein Gesetz über das Abzahlungs-Geschäft aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen dringlich ist und die Frage innerhalb der letzten Jahre in Presse und Fachliteratur nach allen Seiten hin eingehend beleuchtet worden ist, das vorliegende Material zudem vollständig ausreichend erscheint, um an die Ausarbeitung eines zweckentsprechenden Gesetzeswerkes zu gehen, ohne sich der Ueberleistung zu setzen. Ueber den Hauptpunkt der Unklarheit der sog. Verfallklausel herrscht durchweg Uebereinstimmung, und auch im diesjährigen Juristentage war man darüber einig, daß der Verkäufer bei einem Ratengeschäft beim Ausbleiben einer oder mehrerer Raten nicht die verkaufte Sache unter Verfall der bereits gezahlten Raten zurückfordern kann, sondern nur Anspruch auf eine Vergütung für den Gebrauch und die Abnutzung der Sache während der Besitzzeit des Käufers haben soll. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über noch weitere Schutzmaßnahmen des wirtschaftlich schwächeren Theiles der Käufer gegen Ueberbottelung seitens der Anhaber der Abzahlungs-Geschäfte, insbesondere gegen das Treiben der Agenten und Heißen der Abzahlungs-Geschäfte, werden schwerlich jemals ganz zu beseitigen sein, und da eine Klärung der Frage nach dieser Richtung hin durch weitere Diskussion nicht zu erwarten ist, so handelt es sich lediglich darum, nach bestem Ermessen eine Einseitigung pro oder contra zu treffen und dann den Erfolg abzuwarten.

Das eine gesetzliche Regelung des Abzahlungs-Geschäftes äußerst dringlich ist, weil von der Verfallklausel mit ihren rigorosen Bestimmungen z. B. in Berlin in weit größerem Umfange seitens der Verkäufer Gebrauch gemacht wird, als der Richtige glauben mag, geht aus der eingehenden Darstellung eines Berliner Richters hervor, welcher in seiner Broschüre als Projektierer viel mit Abzahlungs-Geschäften zu thun hat.^{*)} Sollte man auch geneigt sein, anzunehmen, daß der Verkäufer etwas zu schwach steht, so führen doch die mitgetheilten Zahlen zu dem notwendigen Schlusse, daß der ärmere Theil der Bevölkerung durch das Abzahlungs-Geschäft in einer Weise ausgenutzt

wird, daß der Gesetzgeber nicht mehr länger in seiner Passivität verharren kann, wenn er nicht als Anhänger der überwindenen Manchesterskollen nach dem geflügelten Worte „laissez faire, laissez passer, le monde va de lui même“, gelten will.

Nach Höhe ist der sogenannte Leibvertrag zur Zeit wirtschaftlich der bei weitem wichtigste Vertrag Berlins. Dieser Vertrag, welcher vor 25 Jahren noch kaum bekannt war, gewinnt in den Großstädten von Jahr zu Jahr eine immer größere Bedeutung und Ausdehnung. Mit Ausnahme der Nahrungsmittel umfaßt der Kauf auf Abzahlung so ziemlich alle Dinge, die einigermaßen Konsumtion haben und bei denen das Eigentum vorbehalten werden kann. Die Zahl der Abzahlungs-Geschäfte hat sich von Jahr zu Jahr unendlich gesteigert, und immer breitere Schichten des Volkes sind die ständigen Kunden derselben geworden, jedoch man sagen kann, das Abzahlungs-Geschäft erzieht für einen großen Theil des Volkes den früher üblichen Kauf gegen baar oder auf Kredit. Die Prozesse, für welche der sogen. Leibvertrag das Fundament bildet, machen etwa den 10. Theil aller amtsgerichtlichen Prozesse in Berlin aus. Wenn aber der enorme Satz von 10 pCt. aller Amtsgerichtsprozesse in Berlin allein aus dem Abzahlungs-Geschäft entfiel, so ist dies ein Zeichen, daß die sogen. Verfallklausel, wonach die gekaufte Sache und die bereits gezahlten Raten beim Ausbleiben einer Rate zu Gunsten des Verkäufers ohne Entschädigung verfallen sind, in der Regel nicht lediglich als Sicherung des Verkäufers gegenüber anderen Gläubigern, z. B. dem Vermieter gegenüber, geltend gemacht wird oder lediglich als Einhaltseraummittel künftigen Zahlern gegenüber gebraucht wird, sondern daß seitens des Verkäufers ein sehr ausgedehnter Gebrauch von der Verfallklausel gemacht wird. Es ist also wohl an der Zeit, diesem ausbeuterischen System, welches dem Schwächeren an Gemeinlichkeit sicherlich nicht nachsieht, ein Ende zu machen. Was die Abänderung der Verfallklausel betrifft, so ist man, wie bereits erwähnt, darüber einig, daß die sog. Verfallklausel bei allen Ratengeschäften, welche auf eine schließliche Eigenthums-Übertragung des Abzahlers hinzielen, unzulässig ist. Statt dessen soll der Verkäufer verpflichtet werden, entweder das zurückgenommene Stück als Pfand zu behandeln, also wie der Pfandbesitzer öffentlich zum Verkauf zu bringen und den Restbetrag herausanzahlen, oder den in den geleisteten Abschlagszahlungen enthaltenen Ueberbottelung über ein angemessenes von Sachverständigen nach Maßgabe der Abnutzung zu ermittelndes Mittelgeld an Käufer herauszugeben. Aus dem von Höhe im Detail ausgearbeiteten mitwirkten Gesetzentwurf behufs Regulierung der Rechtsfolgen aus sogen. Abzahlungs-Geschäften haben wir noch folgende zweckmäßige Detailbestimmungen hervor. Nach solchen Verträgen, die zwar lediglich die Form von Miethsverträgen haben, in welchen also eine künftige Eigenthums-Übertragung nicht erwähnt ist, sind als Abzahlungs-Geschäfte im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten, sofern der stipulirte jährliche Zins mehr als 20 pCt. des wirthlichen

Werthes der überlassenen Sachen beträgt. Ferner, wenn mehr als 1/2 des im Vertrage angenommenen Substanzwerthes vom sog. Leher entrichtet worden sind, darf nur auf Zahlung des alsdann noch rückständigen Substanzwerthes geklagt werden. Der vertraglich fixirte Substanzwerth darf das Doppelte des wirthlichen Werthes der Sachen nicht übersteigen. Normirung des Kaufpreises auf mehr als das Dreifache des wirthlichen Werthes wird als Wucher bestraft.

Ob aber eine im Wesentlichen lediglich auf die Unsicherheitsmachung der Verfallklausel gerichtete gesetzliche Maßregel geeignet ist, allen Schäden des Abzahlungs-Geschäftes entgegenzutreten, bezweifelnd ob die betreffenden Verkäufer nicht neue Wege zu übermäßiger Ausbeutung Unbemittelter durch das Ratengeschäft finden würden, darüber dürften Zweifel aufsteigen, wenn man erwägt, daß in den österreichischen Abzahlungs-Geschäften die Eigenthumsverfallklausel überhaupt fehlt und daß dennoch die Klagen über Ausbeutung durch das Ratengeschäft, zumal aus Wien und Umgebung, viel lauter sind, als bei uns. Nach den Notizen der österreichischen Regierungsvorlage betreffend die Bekämpfung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung, haben mehrere Bezirksgerichte in Wien berichtet, daß mindestens 50 pCt. aller Ratengeschäfte aus Ratengeschäften herkommen, einzelne Gerichte stellen sogar noch höhere Verhältniszahlen auf, indem sie die aus Ratengeschäften entspringenden Klagen mit 1/2 und selbst mit 80 pCt. aller bei dem Gericht einlangenden Klagen beziffern. Aus den von den Klägern vorgebrachten Einwendungen kann man klar sehen, daß in den meisten Fällen dieser Art Geschäfte sowohl die Waare als auch der Kredit durch besuchterische Ueberbottelung auf Kosten der Unerschrockenen und Unkenntnis der begünstigten Klätern nur aufgegeben wurden. Das österreichische Ratengeschäft kennt aber, wie gesagt, im Allgemeinen die Verfallklausel nicht. Es hängt dies damit zusammen, daß nach österreichischem Recht ein Verkauf mit Vorbehalt des Eigenthums nicht gestattet ist. Bei dem österreichischen Abzahlungs-Geschäft geht vielmehr das Eigentum an der verkauften Sache sofort mit der Uebergabe auf den Käufer über. Dies ist wenigstens die Regel. Das Zwangsmittel des Verkäufers dem Käufer gegenüber besteht in Oesterreich in der sogenannten Forderungsvorklausel, wonach bei nicht pünktlichem Einhalten der verabredeten Zahlung der ganze noch restirende Betrag mit einem Male fällig wird, sowie die freiwillige Unterwerfung unter ein nicht zuständiges Gericht, für Prodnuzale das Wiener Bezirksgericht. Die österreichische Regierungsvorlage von 1890 verbietet deshalb die prorogatio fori, statuirte ferner, daß bei der Bekämpfung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung dem Erwerber der Sachen das Rechtsmittel wegen Verjährung über die Hälfte auch dann zuzufolge, wenn das Geschäft ein Handeltgeschäft ist. Ferner soll Hauptzweck der Abschluß von Bekämpfungsgeschäften beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung, sowie die Einleitung zum Abschluß solcher Geschäfte unterlagt

Ein tragisches Geheimniß.

(Nachdruck verboten.)
Kriminalgeschichte von S. Hawthorne.
Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von New York.
— „Nun, hat sie etwas mitgenommen?“ fragte Johnson.
— „Ich habe nichts gesehen,“ war die Antwort; „ich gab ihr den Brief und blieb im Zimmer während sie ihn las. Ein Ausruf entfuhr ihr und sie schien in großer Unruhe. Erst ging sie im Zimmer auf und ab, zerriss den Brief und warf die Stücke ins Feuer; dann blieb sie am Fenster stehen und nagte an der Lippe, wie sie thut, wenn sie Sorgen hat. Zuletzt sah sie nach der Uhr und rief: „Oh es ist schon zu spät, ich würde nicht mehr zur rechten Zeit kommen!“ Nun mußte ich ihre Sachen holen, weil sie sofort ausgehen wollte. Ich half ihr beim Anziehen und bin gewiß, daß sie nichts mitgenommen hat. Oh Robert!“ rief das junge Mädchen in kläglichen Ton, „was kann es nur sein?“ Es läßt mir keine Ruhe; ich habe es ja gesehen, doch kann ich's nicht glauben, daß sie es wirklich gethan hat! Sie war immer so gut — eine so feine Dame! Meinßt Du, daß der Brief mit dem Geheimniß etwas zu thun hat. — Woran es mir nun ankommt ist zu erfahren

auf welchem Fuß sie von jetzt ab mit einander stehen. Mir scheint, es geht hier nicht alles mit rechten Dingen zu, und wenn dem so ist, müssen wir Anstalt treffen Dich aus dem Hause zu entfernen. Auf meine Veranlassung bist Du hierhergekommen; sehe ich aber, daß etwas geschieht, was sich nicht gebührt, so lasse ich Dich nicht hier. Wenn sie morgen Abend ausgehen, suche zu erforschen, wohin? und sobald sie fort sind, hänge ein weißes Tachentuch aus dem Kabinettfenster! Ich werde in der Nähe sein und Deine Mittheilungen in Empfang nehmen.“
Nachdem Robert ihr diese Anweisung erteilt hatte, ging er an sein Geschäft. Am folgenden Abend, Sonnabend den 29. Dezember war Oberst Desmond mit seiner Frau zum Mittagessen ausgehen. Die beiden, das gute, romantische Mädchen, hing wie verabschiedet ein weißes Tuch aus dem Kabinettfenster und sah erwartungsvoll da, wie ein Geschehen des schönen Mittags harrt.
Nicht lange, so hörte sie die Glocke läuten und Robert an der Thüre die Frage richten ob der Oberst zu Hause sei? — er habe einen wichtigen Auftrag vom Geschäft — wenn Miß Pond zu sprechen wäre, könnte er den selben an sie ansprechen. Natürlich war dies nur ein Vorwand, den Robert brachte um jeden Argwohn zu vermeiden, als habe er etwas Persönliches mit Miß Pond zu verhandeln. Wahrscheinlich ein sehr durchsichtiger Vorwand, weil meist in solchen Fällen. Inzwischen kam doch Robert zu einem Gespräch mit Robert in den Vorraum trat.
Was sie zu erzählen hatte, klang sehr aufregend. Mrs. Desmond war erst nach der gewöhnlichen Mittagsgelzt

zurückgekehrt, als fast nichts und schien sehr niedergelassen und beunruhigt im Gemüth; dann zog sie sich oben in ihre Gemächer zurück und blieb den ganzen Abend allein, bis der Oberst nach Hause kam. Bald darauf wurde viel und laut verhandelt, doch verstand Niemand nur wenig — einen Satz jedoch sprach der Oberst mit großem Nachdruck und vernünftigen Genug: „Es muß sich finden!“ rief er, „nicht für zehntausend Dollars — nein nicht für hunderttausend, möchte ich es verlieren.“ — Weiter geschah jedoch nichts, bis zum nächsten Morgen. Der Oberst war sehr früh auf und schien in allen Zimmern des oberen Stockwerkes nach etwas zu suchen. Endlich betrat er das Schlafgemach seiner Frau. Seine Stimme, die gewöhnlich leise und tief war, wurde jetzt plötzl. laut, zornig, ja drohend; zugleich hörte Niemand Mrs. Desmonds heftig schluchzen. Das ging so mit kleinen Pausen und Windstößen eine volle Stunde fort. Dann kam der Oberst angekleidet und mit wüthendem Gesicht zum Frühstück herunter und bestellte, daß Mrs. Desmond auf ihrem Zimmer schlafen solle. Die beiden, die bislang um ihre Vertheilung zu bedauern, fand sie mit rothgemeinten Augen und Thränen auf den Wangen, ätternnd vor Erschöpfung und nöthiger Aufregung. In diesem Zustand brachte sie den größten Theil des Tages zu; sie sprach wenig und erwähnte das Vorgefallene mit keinem Wort. Gegen Abend nahm sie sich mit Gewalt zusammen und äußerte gegen Niemand, daß sie und der Mann ausgehen seien. Eben war sie mit ihrer Toilette fertig, als der Oberst nach Hause kam, sich sofort in sein Zimmer begab und rasch anklebete, worauf beide in den Wagen stiegen und fortzufahren. — So lautete Niemand's Bericht.

lein. Wer bei Verküpfung beweglicher Sachen gegen Ratenszahlung den Beschluß, die Verbandschwärze oder Unerfahrenheit des Erwerbers dadurch ausbeutet, daß er ihn zu Anschaffungen offenbar unwirtschaftlicher oder den Werth maßlos übersteigender Sachen berechtigt, macht sich, wenn er solche Geschäfte gewerbsmäßig betreibt, eines Vergehens schuldig und wird mit strengem Arrest bestraft.

Auch bei uns wird der Verkehr im Umherziehen, welcher durch die Generoverordnung für die Pfandbeschlüsse ganz verboten ist, als das Hauptmotiv für die Abschließung sehr zahlreicher Ratensgeschäfte angesehen, für welche ein wirtschaftliches Bedürfnis gar nicht vorliegt. Man verlangt, daß den Inhabern von Abzahlungsgeheimnissen verboten wird, Reisende zu halten, welche unter Verborgung von Ruckeln Waarenbestellung ausfinden, bezw. Selbstverträge mit den Käufern abschließen. Solche mit hohen Provisionen belohene Agenten verstehen es nur zu gut, unerfahrenen Leuten, zumal Frauen, die überflüssigsten Dinge, z. B. Bilder und buchhändlerische Werte und überflüssige Möbel und sonstige Zimmerausstattungsgegenstände aufzukaufen, welche die Betroffenen nie kaufen würden, wenn sie nicht die niedrige Anzahlung verhindern. Bekanntlich wird letzteres der Regierung in Erwägung gezogen, die Ausübung des Kaufgewerbes innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, und es ist eine Erweiterung des Kreises derjenigen Gegenstände und gewerblichen Leistungen, welche vom Gewerbsbetriebe im Umherziehen ausgeschlossen sind, in Aussicht genommen. Jedenfalls dürfte hierbei das Verbot des Kaufens für Abzahlungsgeheimnisse in erster Linie ins Auge gefaßt sein, wenigstens für gewisse Artikel, wie Fußpaaren, Luxusartikel, Möbel, da solche Kaufgeschäfte wohl sehr selten auf reeller Basis beruhen dürften.

Deutschland.

Berlin, 22. Oktober. Del „Athenisch-Beist.“ Jg. apostrophirt die Regierung in folgender Weise: Das Entlassungsgesetz des Fürsten Bismarck ist bisher amtlich noch nicht veröffentlicht worden. Welcher Art die Gründe sind, die Herrn von Caprivi bestimmt haben, aus diesem Akt ein Geheimnis vor dem großen Publikum zu machen, ist uns unbekannt. Angesichts der jetzt zwischen der „Straßburger Post“, „Münchener Allgemeinen Zeitung“ und der „Hamburger Nachrichten“ geführten Brecherdeutungen über die Ursachen des Rücktritts des Fürsten Bismarck, halten wir es aber für die Pflicht der Presse, die Regierung darauf hinzuweisen, daß die Geheimhaltung jenes Gesetzes wohl am meisten dazu beitragen hat, die höchst bedenklichen Mythenbildungen zu ermöglichen, welche über die Ursachen, die zur Entlassung des Fürsten führten, in weiten Kreisen des Deutschen Volks von Mund zu Mund erzählt wurden. Nur das volle Licht der Öffentlichkeit kann hier helfen. Kein aufrichtiger Freund des Vaterlandes kann es wünschen, daß böswillige Erfindungen weiter verbreitet werden oder gar Glauben finden, die geeignet sind, die Deutsche Nation in liebvergnügte und daher weislich gehaltenen patriotischen Anschauungen irre zu machen. Solcher Art sind aber die von uns hier angezeigten Mythenbildungen, weshalb wir es nicht bloß für höchst wünschenswert, sondern sogar für dringend notwendig erachten müssen, daß mit der amtlichen Veröffentlichung des Bismarck'schen Entlassungsgesetzes nicht länger gezögert werde.

Von dem Minister des Innern ist eine Anweisung betrüßlich Befreiung von Leuten an die anatomischen Institute der Universitäten erlassen worden. Um dem großen Mangel an Versuchsmaterial abzuhelfen, ist angeordnet worden, daß die Leichen aller in Gefängnissen und dergleichen geforderten Sträflinge auf Verlangen der genannten Institute an diese abzuliefern sind. Ausgenommen sind nur die Leichen derjenigen Gefangenen, deren Angehörige Widerspruch erheben und sich zur Uebernahme der Beerdigungskosten bereit erklären, oder solcher

Offensbar war irgend eine Katastrophe herbeigeführt, die den Frieden des Hauses zertrübt hatte. Robert, der doch einen Schlüssel zu dem Rätsel besaß, von dem Wissen nichts wußte, war eben so wenig im Stande wie sie, eine befriedigende Aufklärung zu finden. Allen Ansehens nach war Hanker dabei im Spiele — doch jenseit der Briefe die unmittelbare Ursache des Zwistes zu sein und in dem Briefe hatte sicherlich nichts auf den früheren Talsieder bezüglichen gefunden! — Was konnte aber anderwärts einen solchen Forderungsbruch veranlassen, wenn es nicht eben dieser Talsieder war? — Johnson wurde nicht klug daraus, so viel er sich auch den Kopf zerbrach.

Mittlerweile beruhigte er Bestehen so gut er konnte, und begab sich in Erwartung fernere Ereignisse langsam nach dem Hause, wo das Ehepaar Desmond zu Gast war. Es konnte wohl noch zwei bis drei Stunden dauern, ehe die Gesellschaft auseinander ging und das Weiter war absichtlich, naß und stürmisch. Johnson besaß insofern ein gelindes Pflagma und ließ sich nicht leicht aus der Fassung bringen, selbst nicht durch widrige Wetter. Mit seinem Wasserhahn Mantel und einer kleinen Tabakspfeife versehen, spazierte er, in seine Gedanken vertieft von 9 Uhr Abends bis nach 11 Uhr in der Nähe des Hauses auf und ab. Endlich fuhr der erste Wagen vor, nahm seine Passagiere auf und wollte davon; ihm folgte ein zweiter und ein dritter; bis zuletzt durch Desmond's Kroupe an der Helze war. Das Ehepaar schritt die Eingangstufen herunter, wurde von einem Diener mit geöffneter Regenschirm an den Wagen geleitet, stieg ein und fuhr fort. Johnson steckte die Tabakspfeife in die Tasche und trabte ihnen nach.

(Fortsetzung folgt.)

Gefangenen, denen etwa zu ihrer Verhütung in der letzten Krankheit zugeführt worden ist, daß ihre Leiche nicht zu anatomischen Zwecken verwandt werden soll, oder nach deren früherer Befensstellung u. d. Ueberlieferung nach dem Ermessen der Behörde unzulässig erscheint. Die betreffenden Institute haben nach gemachtem Gebrauch für angemessene Beerdigung der Leiche, und zwar nach dem konfessionellen Ritus, Sorge zu tragen.

N. L. C. Berlin, 23. Oktober. Die in der letzten Plenarsitzung des Kolonialrats gewählte Kommission hat gestern von 10 Uhr früh an bis in die späte Nacht gearbeitet, und die Beschlässe und Vorschläge derselben lagen heute dem Kolonialrat bereits vor. Mit Bezug auf die, teilweise durch die Zollordnung sich ergebende Doppelbesteuerung, insofern als Ausfuhrzölle aus Ostafrika auch auf solche Artikel erhoben werden sollen, welche bei der Einfuhr nach Deutschland zollpflichtig sind, beantragte die Kommission eine Resolution. Den berechtigten Wünschen der christlichen Missionen kommen die Kommissionsvorschläge in erfreulicher Weise entgegen. Zu den Mitgliedern der Kommission gehörten bekanntlich auch die beiden Vertreter der Missionsgesellschaften, Erzengel Jacobi und Dr. Selpers. In der heute 2 Uhr im Auswärtigen Amte stattgefundenen zweiten Plenarsitzung des Kolonialrats kam außer den oben erwähnten umfangreichen Kommissionsvorschlägen und der Resolution auch noch eine weitere vorläufige geheime zu haltende Vorlage zur Verhellung. Auch das Protokoll der letzten Sitzung lag bereits vor. Außer den Mitgliedern, welche schon an der ersten Beratung teilgenommen hatten, war heute auch Graf Pfeil erschienen. Erwidert wurden zunächst die noch rückständigen Etats, wobei zu bemerken ist, daß, wie bereits gemeldet, die Etats für Kamerun und Togo in Einnahme und Ausgabe balancieren, obwohl Kamerun eine größere Summe erfordert, welche aber durch höhere Einnahmen aus Zöllen ausgeglichen wird. Die übrigen Forderungen (Togo, Südwestafrika und Ostafrika) werden voraussichtlich die gleichen sein, wie im vorigen Jahre. In der Diskussiön über den Etat von Südwestafrika wurde mitgeteilt, daß eine neue Kolonialgesellschaft für diese Kolonie in der Bildung begriffen sei. Im weiteren Verlaufe der Debatte wurde auch angeregt, die Kaiserliche Marine zu weiteren Untersuchungen an der westafrikanischen Küste zu veranlassen.

Der deutsch-italienische Handelsvertrag soll heute zum Abschluß gekommen sein.

N. L. C. Berlin, 22. Oktober. Die Streikbewegung in Buchdruckergewerbe hat sich in den letzten Tagen so verschärft, daß, wie aus verschiednen großen Städten gemeldet wird, morgen eine umfassende Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu erwarten ist. In diesem höchst behauerlichen Vorgang ist wenigstens das erfreulich, daß die Arbeitseinstellung diesmal im Gegensatz zu der sonst engeren üben Sitte mit Innehaltung der vertragsmäßigen Verpflichtungen erfolgt. Das eröffnet zugleich die Möglichkeit, daß während des noch laufenden Vertragsverhältnisses erfolgreiche Verhandlungen zwischen den Beteiligten stattfinden.

Nachdem die Altersversicherung zur Durchführung gekommen ist, werden nunmehr die Vorbereitungen für die Einführung der Invaliditäts-Versicherung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 beginnen. Die Einführung hat sich im Allgemeinen gut und schnell vollzogen; es ist bei weitem darauf zurückzuführen, daß der ganze für die Ausführung des bezüglichen Gesetzes erforderliche Apparat ausgezeichnet funktioniert hat. Auch soweit die Bevölkerung in Betracht kommt, ist zu konstatieren, daß das Volk im Allgemeinen verständnisvolle Aufnahme gefunden hat. Durch die über Erwartung große Zahl der Verlenen, welche an den Wohlthaten des Gesetzes partizipieren, ist insbesondere den arbeitenden Klassen der Wert desselben noch gerührt worden.

Wilhelmshaven, 22. Oktober. Heute Nachmittag fand durch den Eh. d. der Marinestation der Nordsee, Vizemiral Schröder, den der Stationsarzt und der Stabsingenieur begleiteten, die Seelärbeitsprüfung des Panzerkreuzers „Friedrich der Große“ statt, das gestern seine Probefahrt glücklich beendet hatte. — Am Abend probierte das Schiff seine Scheinwerfer. Um dieselbe Zeit wurde von Bord des dem Artilleriegeschulsschiff „Mars“ als Tender dienenden Fahrzeuges „Hay“ aus auf der Tabe bei Scheinwerfer-Beleuchtung Nachschiffsbomben mit Schnellladefanonon vorgenommen.

Oesterreich-Ungarn.

[.] **Wien, 22. Oktober.** Die Besprechung zwischen der Regierung einerseits, dem Statthalter von Böhmen Grafen Thun, den Oberflandmarschall Fürsten Lobkowitz und Dr. Ritter andererseits sind heute beendet worden. Derselben führten zu dem Ergebnis, die Ausgleichsaktion insofern fortzusetzen, daß dem böhmischen Landtage in der bevorstehenden Session jene von Wien unterbreitet werden sollen, welche im Sinne der Wiener Vereinbarungen keiner qualifizierten Majorität bedürfen. Es sind dies die Entwürfe über die Abgrenzung der Bezirke und über die Einrichtung neuer Bezirksgerichte. Die Einbringung des Kuriengesetzes und der Wahlreformvorlage wurden einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Wie wir erfahren, hat der Ministerpräsident gegenüber einem der Unterzeichner des Wiener Protokolles die bestimmte Erklärung abgegeben, daß von einer Revision dieses Protokolles absolut keine Rede sein könne.

Frankreich.

Paris, 23. Oktober. Der Figaro meldet aus Kopenhagen, daß die Absicht bestehe, eine neue Friedensliga aus den Staaten Rußland, Griechenland, Serbien, Montenegro, Schweden, Dänemark und Frankreich zu bilden.

Die Kasse des Großfürsten Wladimir nach Spanien sei eine Folge dieses Planes gewesen. Man werde die Konstitution der Liga im nächsten Januar veröffentlichen, den Vorzug dem Jaren übertragen und als Zweck des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln bezeichnen, durch welche die Mächte in den Stand gesetzt werden, die internationalen Fragen zu studieren und langsam zu einer Reduktion der Heere zu gelangen. Gegenstand der Unterhandlungen zu Moskau sei dieselbe Frage gewesen. — Milleboye, der Deputy der Sonne, hat bei einer Unterredung mit dem Berichterstatter des Senats mitgeteilt, daß er die Absicht habe, eine Kasse von Beiträgen in Paris und den Norddepartements über die Neutralität Belgiens zu halten. Trotz der Erklärungen des Bürgermeisters Wuis in Marseille, erachtet Milleboye Belgien für hintergangen oder für einen Verbündeten des Deutschen Reiches, das nicht auf das Recht verzichtet habe, die belgischen Festungen zu besetzen, ein Recht, das ihm ehemals unter der Herrschaft Leopolds I. zugefallen habe. Uebrigens mache Belgien nicht die geringsten Anstrengungen, um seine Neutralität zu wahren. — In der Nachmittags-Sitzung des Kongresses der Eisenbahnarbeiter wurde eine Kommission in die Abgeordnetenkammer delegiert, um von den Deputierten die Unterstützung der Interpellation des Arbeitendeputierten Dumay über die Katastrophe von St. Mandé und über die Haltung des Handelsministers Yves Guyot zur Zeit des letzten Streikes zu erbitten. Die Deputierten versprachen die nachgelagerte Unterstützung. Der Kongress legte zwei Kommissionsen, eine zur Ueberprüfung der finanziellen Gehobung des Comités, die andere zur Ausarbeitung eines neuen Statuts. In der morgigen Sitzung findet die Verhellung der Arbeiten an die Kommissionen statt.

England.

London, 23. Oktober. (Telegramm.) Die neuesten Nachrichten aus Shanghai bringen Einzelheiten über einen Aufbruch in der Provinz Fujii. Der Mittelpunkt bildete die Stadt Thema. Der Anführer, ein Mann Namens Chen, hat unter seiner Fahne ca. 2000 Mann und beabsichtigt, mit diesen die Dynastie Ta Tsing zu vertreiben. Unter dem Vorwande, die Arbeiter in den Salzbergwerken zum Gehorlam zurückzuführen zu wollen, ließ er im Kaisertempel bei Entlassung seiner Fahne Gebete für seinen Sieg verrichten. Sein erster Angriff auf die Salzwerke war erfolgreich. Die Bureau wurden erümt und verbrannt. Die Rebellen nagelten einen Mann mit den Händen und Füßen auf ein Brett und schnitten ihn als Opfer für die Fahne in Stücke. Der Magistrat hob 1000 Freiwillige aus und verlegte die Verhellung der Stadt. Nach Verlauf von drei Tagen trat Mangel an Lebensmitteln ein. Die Insurgenten erstickten abdam die Stadtmauern, eroberten die Stadt und setzten alle Gefangenen in Freiheit. Vom nächsten Regierungssitz trafen Truppen ein, vor denen die Insurgenten auf einen nahen Hügel flohen, wo sie sich festlegten. — In russischen diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß das türkische Circular betreffs der Dardanellenfrage auf britischen Einfluß zurückzuführen sei. Lord Salisbury soll, während er von den Verfügungen der Türkei, daß keine Ueberlegung bestehender Verträge vorliege, einfach Notiz nahm, zu verstehen gegeben haben, im Falle jemals Verzicht in dieser Richtung gemacht werden sollten, England das Recht für sich in Anspruch nehmen, von allen Abmachungen mit anderen Mächten in Kenntnis gesetzt zu werden. Salisbury habe im Uebrigen einfach den Empfang der Note dankend bestätigt. Von anderer Seite wird die Handlungsweise der Türkei kritisiert und die Ansicht ausgesprochen, daß es klüger gewesen sei, wenn sie Stillstände beobachtet hätte. — Die Wahlen in Galt verließen in der größten Ordnung. Es ist das erste Mal in der Geschichte dieses Landes, daß die Rechte der Wähler nicht beschränkt wurden. Senor Martinez, Welcher und Torro, drei Führer der konservativen Partei, unterlagen bei den Wahlen. Die sich liberal nennende vereingete Partei zählt in der Deputiertenkammer eine Majorität von dreißig Abgeordneten. U. d. der Senat verliert über eine liberale Majorität. Man hofft, daß ein Mann von hochherziger Einstellung als Präsident erwählt wird, und bessere Beziehungen mit den Vereinigten Staaten hergestellt werden. Die konservative Partei brachte nur zwei Senatoren durch. Eine Verurteilung von politischen Gefangenen an den obersten Gerichtshof wegen ihrer Gefangenhaltung wurde dahin entschieden, daß sie nach dem geltenden Gesetz unzulässig ist. Die Junta hat jedoch die bestehenden Gesetze aufgehoben und bestimmt, daß alle Gefangenen innerhalb 24 Tagen zur Antwort vor Gericht gestellt werden müssen. Alle wegen Geleitzverletzungen unter Palmaeoba Verhafteten werden nach einander zur Aburteilung vor Gericht gestellt werden.

Spanien.

Madrid, 22. Oktober. Heute fand unter dem Vorzug der Königin ein Ministerrat statt. Der Konseilpräsident Canovas del Castillo vertrat sich des Dingen über die Wenzollfrage und über die protektionistische Tendenz Frankreichs. Hier, der von der französischen Regierung zum Studium der Frage an Ort und Stelle herbeigefandene Delegierte, zeigt sich im spanischen Winkeln geneigt. Er besuchte die Weinbauregionen der Halbinsel und gewann die Ueberzeugung, daß der große Alkoholgehalt der spanischen Weine in ihrer Natur und nicht in dem Zufolge deutschen Alkohols liege.

Madrid, 23. Oktober. Der Ministerrat beschäftigte sich mit den Berichten der Gouverneure von Andalusien und Arragonen, nach denen die Ernte vollständig verloren ist. Das Gland unter der Bauernbevölkerung ist sehr groß und es drohen weitere Gefahren. Die De-



Kaisersäle.

Donnerstag, d. 27.—30. October,
findet im grossen, prächtig
dekorirten Saale ein
Winzerfest
statt, verbunden mit
Musik.

Winzer-Fest.

Zum
Ausschank
gelangen nur
reiner
Rheingau-Most,
sowie
Rhein- u. Moselweine
aus der Weinhandlung von
E. L. Thomas, Dorotheenstr. 3, hier.
E. L. Thomas.

Kaisersäle.

Restaurant Motor.

Inhaber: **Arthur Fischer,**
Schmeerstr. 15/16.
Special-Ausschank von
f. Böhm. Leitmeritzer Bürgerbräu,
f. Coburger- u. Feldschlösschen-Lagerbier.
Neu! Vorzügl. Küche, gute Bedienung. Neu!

Neu! Guten Früh- und Abendstamm. Neu! Guten Früh- und Abendstamm.

„Börse“

ältestes Restaurant am Marktplat.
Besitzer: **Paul Sänderhauf,**
bewährt seinen alten Ruf durch vorzügliches
Kulmbacher Exportbier und Münchner Spatenbräu,
sowie gute Küche.

Das von Ärzten vielfach empfohlene Exportbier halte stets in
flächentreuen Abzug am Lager. 15 Fl. 3 Quart, frei ins Haus.

Dresdener Bierhalle,

Kaulenberg 1.

Niederlage und Special-Ausschank des beliebten
Coburger Export-Bieres.
Reichhaltige Speisekarte, Mittagstisch im
Abonnement 1 Mk.
Der Saal, 50—70 Personen fassend, noch einige Abende frei.
Paul Höndorf.

Specialität: Garnirte Hüte.	Specialität: Garnirte Hüte.	Billigste Preise.
Modellhüte. Garnirte Hüte, Sammelte, Bänder. Billigste Preise. Strauss- u. Fantasiefedern Reisehütchen, Puppenhüte.	J. Meincke Gr. Ulrichstr. 24 und Leipzigerstr. 35, Halle a/S. Filzhüte werden schnell und schön modernisiert.	Modellhüte. Ungarnirte Hüte, Seidenwaren. Billigste Preise. Tülle, Spitzen, Weisse Filzhüte, Puppenhüte.
Alle Neuheiten der Saison.		Grösste Auswahl.

Sonntag, den 1. November, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Saale der Volksschule:
Concert,
gegeben von
Fr. Hermine Spies u. Fr. Elisabeth Jeppe,
Großherzog. Hofkapellm. u. Hoforganistin.

Programm:

Litanej. Der Tod und das Mädchen. Wohin?	F. Schubert.
Präludium und Fuge E-moll von Mendelssohn.	(Fr. Hermine Spies).
2 Venetianische Lieder Nr. 1 u. 2. Allnächstlich im Traume. An den Sonnenschein.	Schumann. (Fr. Hermine Spies).
Da die Stunde kam. Gewitternacht. Ständchen. Böglein, wohin so schnell.	Robert Franz. (Fr. Hermine Spies).
Sonate I. Satz Berceuse. Rigodon.	Scarlatini. Chopin. Raff. (Fr. Elisabeth Jeppe).
Maimacht. Liebestreu. Vergebliches Ständchen.	Wagners. (Fr. Hermine Spies).

Billets à 2, 2, 1 Mark in
Karmrodt's Musikalienhandlung
(H. Zeihe), Barfüßerstraße 19.

Julius Becker,
Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einklössung von Coupons,
Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verlorbarer Werthpapiere.

Heute, Sonntag Schluss!
Auf dem Grossen Berlin
Nordpolar-Ausstellung,
tägl. geöffn. v. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Entrée 30 Pf. Capitän Gust. Röhl, Grönländfahrer.

Der Missions-Verein von St. Ulrich,
dessen Eträge besonderen Nothständen dahem und in der Ferne,
sowie der Gustav-Adolf-Stiftung und der Heiden-Mission zustehen
beehrt sich hierdurch, zu seinem

Bazar

am Montag und Dienstag, den 26. und 27. October, in dem
durch Herrn Achselstetter gütigst bewilligten Saale des
Hotel zur „Stadt Hamburg“
ganz ergebenst einzuladen.
Der Bazar wird am Montag und Dienstag von 10 Uhr
Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet sein.
Dereits am Sonntag, den 25. October, steht derselbe von
3 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr allen, die sich dafür interessieren, zur Ansicht offen.
Galle a. S., im October 1891.

Der Vorstand.
Frau Kaufmann **Bonkeht,** Frau Kaufmann **Brandt,** Fräulein
Anna Friedrich, Frau Maurermeister **Hemming,** Fräulein **Amalie**
Kohlig, Frau Kaufmann **Kurste,** Fräulein **Marie Eidel,**
Frau Banquier **C. Zedner,** Diakon **Wichter.**

Neue Straßburger Gänseleberpasteten
per Terrine von 1,70 an,
Allerfeinsten Afir. Caviar, großkrümgigen Veal Caviar,
fetten ger. Rheinlachs, ger. Elbsaale, Widlinge,
Kündern, Kal. Lachs u. Hummern in Gelee per 1
Pfund-Glas 1,20 u. 1,30, Aufst. Sardinen p. Glas 40 s
Anchovis 40 s, Kollmops 50 s,
Delicatessheringe
in 6 versch. Saucen per Dose 1,20,
ff. Fleisch- und Wurstaaren in großer Auswahl
Zig. fe. Frankfurter u. Frankfurter Siedewürstchen,
Alle Sorten Tafelkäse, Pumpernickel,
Feinste Sührhahn-Tafelbutter,
Vorzügliche Almeria- Trauben, große Görzer Edel-
maronen, Zeltower Nüßchen empfehlen

Gleim & Windmüller
Leipzigerstraße 95/96. — Fernsprecher 534

Auction.

Montag, den 26. u. Dienstag,
den 27. d. Mts., Vorm. von
10 Uhr ab, verleihere ich im
Auftrage des Herrn Concursver-
walters **Penschel** in den gewes-
enen Geschäftsräumen der Firma
H. Brandt (Fab. Friedr.
Kaufmann) zu **Troscha** fol-
gende zur Concursmasse gehörige
Gegenstände öffentlich meistbietend:
ca. 30 Mille Cigarren, 1
gr. Kasten versch. Aigencr.
1 Kaff. Braunwein, 1 desgl.
Kum. Zucker, Himbeerzaff.
3 Kaff. Syrup, ca. 100
Pfd. Kantabul cr. 180 Pfd.
Seife, 1 gr. Partie Vor-
zellan, 1 Dezimalwaage m
Gewichten, 1 gr. Kasten
Schreibhefte, Dienen-Papier,
Notizbücher, Kämme, Knöpfe,
Zwirn, Strickwolle, Holz-
pantoffeln, Tabakspfeifen,
Sicheln, Spaten, Schuppen,
1 gr. Kasten verschiedene
Materialwaaren, 1 Wieg-
emeßer, 1 Sattelg. versch.
Schlößer u. v. a. S.

Friedrich,
Gerichtsvollzieher.

Gr. maulschwendendes Roggen-
brod empfiehlt
G. Schimpf, Gr. Ulrichstraße 51.

Photographien
fertig das ganze Duquod
resp. 13 Stück in bester
Ausführung von **G. M. an**
M. Kästner, Photogr.
Gr. Ulrichstraße 52.

F. Kohlhardt,
prakt. Zahn-Ärzt.
Wombiren, Zahnziehen mit
Schgass, Künst. Gebisse, Re-
guliren schleppender Zähne
u. Geiststrasse 20, II.
Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr
Nachmittags.

Für den Inhaberstell verantwortlich
Julius Gebig in Halle.

Druck von R. Meißner in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr. **Siergu 2 Bellagen.**